



Beschlüsse Federführend: Geschäftsleitung	Status: Datum: Verfasser:	öffentlich 26.07.2022 Astrid Kahle
Sitzung des Gemeinderates - Beschlüsse		
Beratungsfolge: öffentlich 26.07.2022 Sitzung des Gemeinderates		

TOP 14

Vorlagen-Nr. 2022/0379

e-CarSharing Angebot der Energie-Genossenschaft Fünfseenland eG für die Gemeinde Weßling

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Weßling dankt Herrn Mulert für die Präsentation.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Weßling ermächtigt den Ersten Bürgermeister, den Vertrag mit der Energie-Genossenschaft zum eCarSharing in der Gemeinde Weßling zu unterzeichnen. Dabei sind vergaberechtliche Vorgaben zu überprüfen und einzuhalten.

Abstimmungsergebnis: 16:0

TOP 15

Vorlagen-Nr. 2022/0409

Vorstellung der Vorentwurfsplanung der Ufersanierung am Badestrand des Weßlinger Sees durch das Planungsbüro Terrabiota

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Weßling nimmt die Vorplanung zur Kenntnis.
2. Das Planungsbüro Terrabiota aus Starnberg wird beauftragt, die weitere Planung vorzunehmen, um die Kosten der Ufersanierung für den Haushalt 2023 zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis: 16:0

TOP 16

Vorlagen-Nr. 2022/0372-01

Bebauungsplan „Kreutweg 12,14,16 und 16 a“ – Abwägung aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange – Satzungsbeschluss

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die in der Beschlussvorlage genannten Träger öffentlicher Belange und Behörden keine Anregungen, Einwendungen, Bedenken oder Hinweise gegenständlicher Planung vorzubringen haben bzw. deren Belange durch gegenständliche Planung nicht berührt sind.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Weßling hat die im Auslegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange behandelt und diese mit den Zielen der gegenständlichen Bebauungsplanung entsprechend der Abwägungsvorschläge in der Beschlussvorlage abgewogen. Bei den Empfehlungen und Hinweisen handelt es sich um redaktionelle Ergänzungen und Konkretisierungen von Formulierungen, die in dem Planentwurf einschließließlich Begründung berücksichtigt wurden.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Weßling beschließt den Bebauungsplan „Kreutweg 12,14, 16 und 16 a“ in der Fassung vom 26.07.2022 als Satzung.
4. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die notwendigen Schritte zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 13:3

Namentliches Abstimmungsergebnis für die CSU Bürgergemeinschaft:

Gemeinderätin Frau Mörtl-Diemer: Ablehnung

Gemeinderat Her Lechermann: Ablehnung

Gemeinderat Günter Schöpp: Ablehnung

TOP 17

Vorlagen-Nr. 2022/0315-01

Parkplätze Kindergarten Kleine Strolche & Sonnenblume

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Weßling beauftragt die Gemeindeverwaltung, die Parkplätze an den beiden Kindergärten „Kleine Strolche“ und „Sonnenblume“ wie beschrieben umzusetzen.
2. Die Beschlussumsetzung erfolgt erst nachdem die Kindergärten sowie die Eltern schriftlich informiert wurden.

Abstimmungsergebnis: 16:0